

Alle Kinder sollen sich in der Pause erholen und wohl fühlen. Wir befolgen die Anweisungen der Pausenaufsicht.

- (1) Wenn die Hofpause beginnt, ziehen wir Schuhe (und Jacke) an und gehen zügig auf den Schulhof.
- (2) Spielzeug leihen wir mit unserer Ausleihkarte im Spielehäuschen aus und halten uns damit während der Pause nur draußen auf.
- (3) Wir halten uns nur in den abgesprochenen Zonen auf, so dass die Aufsicht uns sehen kann.

<u>Tabuzonen:</u> Klettern am Fahrradständer, auf Bäumen, Toiletten als Aufenthaltsort, gesperrte Zonen - aktuelle

Absprache sinnvoll.

- (4) Wenn Flächen (z.B. der Spielplatz) gesperrt sind, dürfen wir diese nicht betreten.
- (5) Wir verlassen das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Aufsicht.
- (6) Wir gehen friedlich miteinander um und nehmen Rücksicht auf andere Kinder.

 Beinhaltet ärgern, Schimpfwörter, Gewalt, Zerstörung, Werfen mit Gegenständen wie Schneeball, Sand, Steine, Seile, Stöcke Genaue Verhaltensregeln werden jährlich in der Klasse besprochen.
- (7) Sagt jemand **STOPP** oder **NEIN**, dann lasse ich ihn sofort in Ruhe und gehe woanders hin.
- (8) Bei Problemen, die wir nicht alleine lösen können/bei deren Lösung wir Unterstützung benötigen, gehen wir zur Aufsicht.
- (9) Wenn **REGENPAUSE** angesagt wird, spielen wir ruhig im Klassenraum.
- (10) Nach Pausenende gehen wir zügig in die Klassen.
- (11) Wir geben unser SPIELZEUG wieder ab und halten uns dann im Klassenraum auf.

Wenn wir uns nicht an diese Regeln halten, gelten folgende Maßnahmen:

Bei Nichtbefolgen der Regeln setzen wir uns mit unserem Verhalten auseinander.

1. STOPP durch die Pausenaufsicht

- A. kurzes Gespräch/Reflexion nach Muster
 - ⇒ Was hast du/habt ihr gerade gemacht?
 - ⇒ Wie ist es dazu gekommen?
 - ⇒ Was könntest du/könntet ihr stattdessen machen?
 - B. Abbruch der laufenden Pause (Bank vor dem Lehrerzimmer)
 - C. "PROTOKOLL" /Schriftliche Reflexion siehe Anhang

2. Wiedergutmachung (sich entschuldigen, etwas ersetzen)

in besonderen Fällen:

3. Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten.

- A. Abholung durch die Erziehungsberechtigten oder deren Vertreter.
- B. Einleitung der offiziellen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Klassenkonferenz).

